

Lichtraumprofil

Als Grundstückseigentümer weisen wir Sie daraufhin, dass Ihre Grünanlagen, Pflanzen, Hecken und Sonstiges so zu schneiden sind, dass angrenzende Gehwege unbeschwert zu begehen sind, für Auto- und LKW-Fahrer keine Sicht- und sonstige Behinderungen bestehen und angrenzende Bäume nicht beeinträchtigt werden. Wir möchten Sie deshalb bitten, Ihre Pflanzen, bzw. Bäume entsprechend den Bestimmungen zurückzuschneiden. Bitte beachten Sie allerdings das Rückschneideverbot im Zeitraum 01.03. bis 30.09.

